

Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

Auf der Grundlage des § 35 Abs.2 Ziffer 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Wandlitz am 10.02.2005 die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen mit der Beschlussnummer BV/GV-2004-0250 beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Mehrzweck- und Sporthallen
- § 2 Gemeindezentren/ Feuerwehrgerätehäuser
- § 3 Klassenräume/Aula/ Speiseräume
- § 4 Nutzungsvertrag
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

Mehrzweck- und Sporthallen

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt die Mehrzweck- und Sporthallen der Ortsteile Basdorf, Klosterfelde, Schönwalde und Wandlitz für die außerschulische Nutzung durch Vereine und sonstigen Nutzungen zur Verfügung.
- (2) Für die außerschulische Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen werden je Stunde (60 min) folgende Entgelte erhoben:

Mehrzweck- und Sporthalle Basdorf

	ganze Halle	½ Halle
Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	10,00 €	8,00 €
Jugend sportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	5,00 €	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	25,00 €	16,00 €
sonstige Nutzung	50,00 €	30,00 €

Sporthalle Schönwalde

Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	8,00 €
Jugend sportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	16,00 €
sonstige Nutzung	30,00 €

Schulsporthallen Klosterfelde/ Wandlitz

Sportvereine/ Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	6,00 €
Jugendsportabteilungen/Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	12,00 €
sonstige Nutzung	25,00 €

- (3) Die Nutzungszeit beinhaltet auch die Umkleide- und Duschzeiten.
- (4) Für die gewerbliche Nutzung der Mehrzweckhalle Basdorf werden je Stunde (60 min) 100,00 € Nutzungsentgelt erhoben. Die Nutzungszeit beinhaltet auch den Auf- und Abbau. Das maximale Nutzungsentgelt für die gewerbliche Nutzung wird auf 1.000,00€/ Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (5) Für die gewerbliche Nutzung der Sporthalle Schönwalde wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 60 € je Stunde (60 min) festgesetzt. Das maximale Nutzungsentgelt für gewerbliche Nutzung wird auf 600,00€/ Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (6) Für die Schulsporthallen Klosterfelde und Wandlitz wird für die gewerbliche Nutzung ein Nutzungsentgelt von 50 €/Stunde festgesetzt. Das maximale Nutzungsentgelt für die gewerbliche Nutzung wird auf 500,00€/ Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (7) Die Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen ist kautionspflichtig. Die Höhe der Kautions wird für die außerschulische Nutzung mit 150,00 € und für die gewerbliche Nutzung für die Ortsteile Klosterfelde, Schönwalde und Wandlitz mit 500,00 € und für Basdorf mit 1.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Gemeindezentren/ Feuerwehrgerätehäuser

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt die Versammlungsräume in den Gemeindezentren der Ortsteile Prenden, Schönerlinde, Schönwalde und Stolzenhagen und in allen Feuerwehrgerätehäusern zur privaten Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Staffelung des Entgeldes erfolgt nach der Raumgröße

Gemeindezentrum	Je Stunde	Höchstbetrag/Kalendertag
Prenden	10,00 €	100,00 €
Schönerlinde	5,00 €	50,00 €
Schönwalde	8,00 €	80,00 €
Stolzenhagen	9,00 € / 4,00 €	90,00 € / 40,00 €
Feuerwehrgerätehaus		
Basdorf	8,00 €	80,00 €
Klosterfelde	6,00 €	60,00 €
Lanke	2,00 €	20,00 €
Prenden	-	-
Schönerlinde	5,00 €	50,00 €

Anlage 1:

Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

Schönwalde	4,00 €	40,00 €
Stolzenhagen	3,00 €	30,00 €
Wandlitz	6,00 €	60,00 €
Zerpenschleuse	9,00 €	90,00 €

Es wird eine Kautions von 100,00 € festgesetzt.

Aktive Feuerwehrkameraden können die Versammlungsräume der jeweiligen Ortswehr kostenfrei nutzen. Deren Angehörige 1. Grades entrichten für die private Nutzung die Hälfte des Stunden- bzw. Höchstbetrages.

- (3) Für die Nutzung der Versammlungsräume für die Arbeit von Vereinen und in der Gemeindevertretung befindlichen Parteien wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € je Stunde (60 min) maximal 40,00 € je Veranstaltung erhoben.
- (4) Die Nutzung der Versammlungsräume für die Arbeit der Fraktionen der Gemeindevertretung ist kostenfrei.
- (5) Die Nutzung hat nach der gültigen Hausordnung zu erfolgen.
- (6) Für die Nutzung der Versammlungsräume der Gemeindezentren wird für Kultur- und Jugendarbeit ein Entgelt von 3,00 € je Stunde (60 min). erhoben.

§ 3

Klassenräume/ Aula / Speiseräume

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt für die außerschulische Nutzung Klassenräume (keine Fachkabinette) Aula und Speiseräume in den Schulen der Ortsteile Basdorf, Klosterfelde und Wandlitz zur Verfügung.
- (2) Für die außerschulische Nutzung eines Klassenraumes wird je Stunde (60 min) ein Entgelt in Höhe von 4,00 € erhoben.
- (3) Für die außerschulische Nutzung der Aula/Speiseraum wird je Stunde (60min.) ein Entgelt in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (4) Für die gewerbliche Nutzung von Klassenräumen wird ein Entgelt je Stunde (60 min) in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (5) Für die gewerbliche Nutzung der Aula/Speiseraum wird ein Entgelt je Stunde (60min) in Höhe von 50,00 € erhoben.

§ 4

Nutzungsvertrag

- (1) Für jede Art von Nutzung ist aus betriebstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen vor dem Nutzungsbeginn ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der Gemeinde Wandlitz zu schließen.
- (2) Der Entwurf eines Nutzungsvertrages ist Anlage der Entgeltordnung.

Anlage 1:

Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Gebühren- bzw. Entgeltordnungen der ehemaligen Gemeinden Basdorf, Klosterfelde, Prenden, Schönerlinde, Schönwalde, Stolzenhagen und Wandlitz außer Kraft.

Wandlitz, den 14.02.2005

gez. Tiepelmann
Bürgermeister